

LWL-Berufskolleg Soest

Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Berufskolleg Soest
Konzept Individuelle Förderung

Inhalt

1	Individuelle Förderung am LWL-Berufskolleg Soest	3
2	Grundsätze	6
3	Punktschriftförderung	7
4	Förderung zur Nutzung individueller Hilfsmittel	8
4.1	ZoomText-, Braillezeilen- und JAWS-Training.....	8
4.1.1	Zoom-Texttraining	8
4.1.2	Braillezeilen-Training	8
4.1.3	Screenreadersoftware-Training	9
4.2	Bildschirmlesegerät	9
4.3	PC-Förderung	10
4.4	LaTeX-Förderung	11
4.5	10-Finger-Tast schreiben.....	11
5	Hilfsmittelbeantragung	12
6	Fachspezifische Förderung	13
7	Förderung in Praktikumszeiträumen	13
8	Übersicht	15

1 Individuelle Förderung am LWL-Berufskolleg Soest

Das Recht auf „Individuelle Förderung“ aufgrund eines ganzheitlichen Förderangebotes wird umgesetzt (§ 1 Schulgesetz; siehe Anhang, Anlage A - Schaubild). Dabei stehen die Schülerinnen und Schüler mit ihren Kompetenzen und Bedarfen im Mittelpunkt. Die individuelle fachliche Förderung findet in allen Unterrichtsfächern sowohl immanent als auch in Formen äußerer Differenzierung in Einzel- und Kleingruppen statt. Das Gleiche trifft für die blinden- und sehbeeinträchtigtenspezifische Förderung der Schülerinnen und Schüler zu. Die Förderbedarfe werden zu Beginn des Schuljahres diagnostiziert und in einer Übersicht über die individuellen Förderbedarfe erfasst (s. interner Bereich; IServ).

Abhängig von den Bedingungsfaktoren wirken Lehrkräfte, das Multiprofessionelle Team, die Schulsozialarbeit, das LWL-Internat, Kooperationspartner, Bildungspartner, Betriebe, ggf. Schulbegleiter sowie Schülerinnen und Schüler bei der Förderung mit.

Das Angebot ist vielfältig und abhängig von der individuellen Situation und der Diagnostik durch Aktenstudium (inklusive ärztlicher Stellungnahmen), Kompetenzchecks, Beobachtungen oder Gespräche sowie den Wünschen der Schülerinnen und Schüler. Die Maßnahmen, sowohl fachlich als auch sonderpädagogisch, werden im Förderplan dokumentiert, welcher regelmäßig überprüft und modifiziert wird.

Als Grundlage für die Vorbereitung auf ein Schuljahr findet in der letzten Sommerferienwoche eine so genannte „Unterstützungs- und Übergabekonferenz“ für alle pädagogischen Mitarbeiter statt, in der die Unterstützungsbedarfe bekannter Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang wechseln, den neuen Klassenkonferenzen kommuniziert werden. Darüber hinaus werden an diesem Tag per Aktenstudium und Austausch mit Kolleginnen und Kollegen die Unterstützungsbedarfe neuer Schülerinnen und Schüler erhoben.

Gestützt wird dieser Organisationstag von regelmäßigen schulinternen Fortbildungen aller Beteiligten zum Thema „Von der Akte zum Förderplan“ (s. Konzept „Fortbildung“).

Generell ist der Förderort die Schule mit ihren unterschiedlichen Räumlichkeiten wie Klassenräumen, PC-Räumen, Räumlichkeiten der Hauswirtschaft oder Holz- und Metalltechnik. Weiterhin haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, eigenverantwortlich in Selbstlernphasen ihre neu erworbenen Kompetenzen zu festigen. Darüber hinaus werden im Bereich des Alltagsmanagements auch außerschulische Lernorte (z. B. Einzelhandel, Banken, öffentlicher Nahverkehr etc.) genutzt.

Die Förderung erfolgt immer differenziert, handlungsorientiert, berufsspezifisch und lebensweltbezogen. Sie kann sowohl durch individuell festgelegte Stunden erfolgen als auch ein fester Bestandteil des Stundenplans sein. Die individuellen Fortschritte der Schülerinnen und Schüler werden fortwährend dokumentiert.

Im Bereich zerebraler visueller Wahrnehmungsstörungen (CVI) gibt es eine ausgiebige Diagnostik, die den Einsatz spezieller Hilfsmittel (z. B. Farbfolien, Änderungen der Bildschirm- und Schriftansichten mit Laufweiten) empfiehlt oder einen Ausgleich durch die Strategien, die ergänzende Förderkonzepte beinhalten, bietet.

Zukünftig wird die Unterstützung bei zerebralen visuellen Wahrnehmungsstörungen weiter ausgebaut und Fortbildungen zu diesem Thema angeboten.

2 Grundsätze

Zu Beginn eines jeden Schuljahres erfolgt eine umfangreiche Diagnostik. Diese wird in der Klassenkonferenz besprochen. Im Förderplangespräch mit der Klassenleitung werden Selbst- und Fremdwahrnehmung erörtert und ein gemeinsamer Lernvertrag zwischen Schülerinnen und Schülern sowie der Klassenleitung geschlossen.

Die Inhalte in Fördereinheiten werden daraufhin individuell zusammengestellt, da ein modularisiertes System den Bedarfen der Schülerinnen und Schülern nicht angemessen gerecht werden kann (z. B. bei akuter Erblindung oder aufgrund unterschiedlicher Lernvoraussetzungen).

Im Fachunterricht hat jede Schülerin/jeder Schüler einen für sie/ihn angepassten barrierefreien Arbeitsplatz. Es werden individuelle Lichtverhältnisse, Platzbedarfe, ergonomische, akustische und visuelle Bedürfnisse berücksichtigt.

Fachliche Inhalte werden unter Berücksichtigung individueller Lernwege erschlossen.

3 Punktschriftförderung

Die Punktschrift ist für blinde Schülerinnen und Schüler sowie solche, die von Blindheit bedroht sind, eine unabdingbare Kulturtechnik, die im Rahmen des Punktschriftunterrichts gefestigt oder auch neu erlernt wird. Das Erlernen der Vollschrift erfolgt nach der „Heimers-Fibel“. Das Erlernen der Kurzschrift erfolgt nach Wunsch der Schülerinnen und Schüler. Schwerpunkt der Förderung ist das Erlernen von Eurobraille (8-Punkt-Braille), da im Zuge der Digitalisierung diese Kompetenzen im beruflichen Alltag erforderlich sind. Die Förderung erfolgt in Einzelförderung oder Kleingruppen.

Die Inhalte der Förderung sind von den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler abhängig. Die Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet, sich im Rahmen der Förderung eine Lernliste oder Vokabelkarten anzulegen, diese eigenverantwortlich zu nutzen und selbstständig zu üben.

Alle Schülerinnen und Schüler können in Selbstlernphasen innerhalb von Freistunden oder der Mittagspause ihre Lese- und Schreibübungen erarbeiten. Punktschriftmaschinen können zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden. Im häuslichen Bereich und Internatsbereich werden Lernpakete in Form von Lesetexten angeboten.

Als weiteres Angebot werden Lesegruppen organisiert, in denen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam oder alleine zu festen Förderstunden anhand von Lesetexten ihr Lesetempo verbessern können. Die Steigerung des Lesetempos wird regelmäßig durch Lesetempotestungen (Silben pro Minute) überprüft.

Während jeder Fördereinheit werden alle Lern- und Arbeitsschritte protokollarisch festgehalten. Am Schuljahresende bzw. nach Abschluss der Förderung wird den Schülerinnen und Schülern ihr Punktschriftzertifikat ausgehändigt, welches auch Bestandteil des Zeugnisses ist.

4 Förderung zur Nutzung individueller Hilfsmittel

Die Hilfsmittelkompetenz der Schülerinnen und Schüler des LWL-Berufskolleg Soest ist ein unabdingbares Ziel, um schulische, berufliche sowie private Teilhabe zu erlangen.

4.1 ZoomText-, Braillezeilen- und JAWS-Training

Das ZoomText-, Braillezeilen- und JAWS-Training ermöglicht Schülerinnen und Schülern, diese Hilfsmittelkompetenz sowohl an privaten als auch an den Schulrechnern zu erwerben. Grundlage hierfür sind die zu Beginn des Schuljahres diagnostizierten Förderbedarfe, die in einer Übersicht erfasst werden. Das Training basiert auf den Absprachen und erfolgt im Einzelunterricht oder in Kleinstgruppen (max. drei Schülerinnen und Schüler). Der Zeitraum sowie der Umfang der Förderung sind von den individuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler abhängig. Die Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet, sich im Rahmen der Förderung eine Lernliste anzulegen und diese eigenverantwortlich zu nutzen.

Jede Förderung wird protokollarisch festgehalten und am Schuljahresende bzw. nach Abschluss der Förderung wird ein Förderdokumentationsbogen ausgefüllt.

4.1.1 Zoom-Texttraining

ZoomText ist eine Software, mit der sehbeeinträchtigte Menschen der Zugang zum Computer sowohl visuell als auch auditiv ermöglicht wird. Es kann als Bildschirmvergrößerung sowie als Bildschirmauslesegerät mit unterschiedlichen Darstellungsformen genutzt werden (invertierter Bildschirm, Schriftfarben, farbiger oder größerer Cursor etc.) und greift auf alle gebräuchliche Programme, z. B. Microsoft-Office etc. zu. Darüber hinaus gibt eine Sprachausgabe die Inhalte in auditiver Form wieder.

4.1.2 Braillezeilen-Training

Die Braillezeile ist ein Hilfsmittel, mit dem erblindeten Menschen der Zugang zum Computer ermöglicht wird. Die Braillezeile wird als Textanzeigegerät genutzt, das die Schrift vom Bildschirm ausliest und in Form von Punktschrift auf einem Ausgabegerät durch erhabene Punkte darstellt.

4.1.3 Screenreadersoftware-Training

JAWS (Job Access With Speech) ist eine unterstützende Screenreadersoftware, mit der erblindeten Menschen der Zugang zum Computer ermöglicht wird. Diese Software liest den Bildschirm aus und wird sowohl als reine Sprachausgabe als auch in Verbindung mit der Braillezeile genutzt. Das Erlernen und die selbstständige Nutzung der Software ist nicht selbsterklärend und bedarf einer intensiven Unterstützung und Lernbegleitung.

Unterschiedliche schulische und berufliche Situationen erfordern es, dass sich jede Nutzerin/jeder Nutzer die Sprachausgabe entsprechend der aktuellen Bedürfnisse einstellen kann (Sprachausgabetempo für verschiedene Unterrichtsfächer, Sprachprofile für Fremdsprachen und Deutsch, Satzzeichenansage etc.).

4.2 Bildschirmlesegerät

Das Bildschirmlesegerät ermöglicht es Schülerinnen und Schülern mit einer Sehbeeinträchtigung, Texte zu vergrößern und zusätzlich den Kontrast, die Helligkeit und die Farben von Text und Hintergrund zu ändern. Darüber hinaus unterstützen die Geräte die zeilenweise Darstellung von Texten und Tabellen. Dieses dient den Schülerinnen und Schülern mit visuellen Wahrnehmungsstörungen zur Fokussierung auf die Inhalte. Dadurch soll ein möglichst optimales Erfassen von Texten, Abbildungen oder Tabellen ermöglicht werden.

Zu Beginn des Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Einweisung durch die Klassenleitung bezüglich der Nutzung ihres Bildschirmlesegeräts. Unterstützt wird dies durch die Hinweise und die Dokumentation in einem Kompetenzcheck. Im Unterricht wird den Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit gegeben, die neu erlernten Kompetenzen auszuprobieren und zu festigen.

4.3 PC-Förderung

Die PC-Kompetenz der Schülerinnen und Schüler ist ein notwendiges Ziel, um sich Zugang zur digitalen Welt zu verschaffen. Auch hier müssen sich die Schülerinnen und Schüler diesen Weg sukzessiv erarbeiten (s.

Medienkompetenzrahmen NRW und Arbeitspapier der Bildungsgänge).

Das Training ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, diese Hilfsmittelkompetenz sowohl am privaten als auch an den Schulrechnern zu erwerben. Darüber hinaus werden die erworbenen Kompetenzen in jedem Unterricht ausprobiert und gefestigt.

Das Training erfolgt im Einzelunterricht oder in Kleinstgruppen (max. drei Schülerinnen und Schüler). Der Zeitraum sowie der Umfang der Förderung sind von den individuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler abhängig. Die Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet, sich im Rahmen der Förderung eine Lernliste anzulegen und diese eigenverantwortlich zu nutzen.

Jede Förderung wird protokollarisch festgehalten und am Schuljahresende bzw. nach Abschluss der Förderung wird ein Förderdokumentationsbogen ausgefüllt.

Die PC-Förderung erfolgt systematisch in den folgenden (möglichen)

Themenbereichen und wird bildungsgangspezifisch differenziert:

- Microsoft-Windows
- Microsoft-Word
- bundesweit einheitlicher E-Buch-Standard
- Dateimanagement
- Microsoft-Excel
- Internet
- Microsoft-PowerPoint
- Microsoft-Outlook
- Umgang mit digitalen Wörterbüchern
- Umgang mit dem Smartphone, Tablet und dem PC

4.4 LaTeX-Förderung

LaTeX ist ein Satzsystem, mit dem man wissenschaftliche Texte editieren kann. Für die Blindenpädagogik hat LaTeX vor allem im Bereich Mathematik und Naturwissenschaften Bedeutung, da mit LaTeX mathematische Formeln, die in der Welt der Sehenden flächig angeordnet sind, linear dargestellt werden (z. B. ein Bruch oder eine Wurzel).

Mit mathematisch-naturwissenschaftlichen Ausdrücken und Formeln wird in den höheren Bildungsgängen gearbeitet. Nach Bedarf besteht die Möglichkeit einer Einzelförderung.

4.5 10-Finger-Tastschreiben

Für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit, Sehbeeinträchtigung oder körperlich-motorischer Einschränkung ist es besonders wichtig, ein schnelles Schreiben von Texten sowie die sichere Ausführung von Kurzbefehlen zu beherrschen.

Die Erweiterung der Kompetenzen erfolgt entweder unterrichtsimmanent oder in der Förderung in Kleinstgruppen (max. drei Schülerinnen und Schüler). Die richtige Körper- und Handhaltung wird geübt, um ein ergonomisches Arbeiten zu gewährleisten. Das Tastenfeld und die Griffwege werden systematisch erarbeitet und die Schreibfertigkeit wird anhand von Wort-, Satz- und Fließtextübungen trainiert. Dazu stehen individuelle Tastaturen und Brailleeingaben zur Verfügung.

Der Zeitraum sowie der Umfang der Förderung sind von den individuellen Bedarfen oder den Lehrplanvorgaben der jeweiligen Bildungsgänge abhängig. Die Schülerinnen und Schüler sind außerdem dazu verpflichtet, im Rahmen der Förderung täglich eigenverantwortlich zu üben. Übungstexte werden von den Lehrkräften zur Verfügung gestellt, die sie an den privaten Laptops oder an schulischen Rechnern schreiben.

Die Schreibgeschwindigkeit wird regelmäßig (alle drei Wochen) auf Fortschritte anhand der Anschläge pro Minute (ApM) hin überprüft. Die erforderliche Schreibgeschwindigkeit lässt sich je nach Bildungsgang differenzieren:

Ausbildungsvorbereitung: 80 ApM

Berufsfachschule: 100 - 160 ApM

Höhere Handelsschule/ Berufliches Gymnasium: ab 120 ApM

Teilzeitklassen (Kaufmännisch): ab 120 ApM

Jede Förderung wird protokollarisch festgehalten und ein Kompetenzcheck durchgeführt. Am Schuljahresende bzw. nach Abschluss der Förderung wird ein Förderdokumentationsbogen ausgefüllt. Diese Dokumente fügen die Koordinatorinnen und Koordinatoren in die Förderakte ein. Erfolgt das 10-Finger-Tastschreiben unterrichtsimmanent, werden die Inhalte im Klassenbuch dokumentiert.

5 Hilfsmittelbeantragung

Schülerinnen und Schüler mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit haben laut § 33 SGB V Anspruch auf die Versorgung mit Hilfsmitteln, welche die Behinderung ausgleichen können. Die Krankenkasse ist für die Bereitstellung, die Instandsetzung, die Ersatzbeschaffung, die Ausbildung im Gebrauch, die Erhaltung der Funktionsfähigkeit und die Wartung und technischen Kontrollen für den privaten Einsatz von Hilfsmitteln zur sozialen Teilhabe zuständig.

Zu Beginn des Schuljahres wird die Passung zwischen funktionalem Sehen und Hilfsmittelausstattung erfasst. Die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen des LWL-Berufskolleg Soest unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Beantragung passender Hilfsmittel für ihre soziale Teilhabe. Sie überprüfen auf Basis von augenärztlichen Gutachten das funktionale Sehvermögen der Schülerinnen und Schüler sowie deren private Hilfsmittelausstattungen.

Im Bedarfsfall können zur Abklärung des funktionalen Sehvermögens Schülerinnen und Schüler dem Sehhilfenberater (Augenoptikermeister) des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vorgestellt werden. Dieser spricht sowohl für den privaten als auch beruflichen Bereich (Arbeitsplatzausstattung: Sehhilfen, PC-Software, Bildschirmlesegeräte etc.) entsprechende Empfehlung für individuelle Hilfsmittel aus.

Im Anschluss werden die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt:

- ihren Hilfsmittelbedarf für Krankenkassen und Ärzte zu formulieren,
- geeignete Hilfsmittelanbieter zu suchen,
- bei rechtlichen Fragen den Kontakt zur Schulsozialarbeit und ggf. zu Verbänden der Selbsthilfe zu suchen.

Der Prozess der Hilfsmittelbeantragung erfolgt nach einem systematischen Vorgehen, um die notwendigen Hilfsmittel zur sozialen Teilhabe zu erhalten.

6 Fachspezifische Förderung

Die Schwerpunkte der fachspezifischen Förderung liegen zunächst bei den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Dazu werden im Differenzierungsbereich zusätzliche Kurse angeboten. Die Förderbedarfe werden zu Beginn des Schuljahres diagnostiziert und in einer Übersicht über die Förderbedarfe erfasst. Im Verlauf des Schuljahres können sich weitere fachliche Förderbedarfe ergeben. Diese werden ebenfalls berücksichtigt. In den Förderplänen werden schließlich die konkreten Maßnahmen und Prioritäten dokumentiert.

Die Förderung erfolgt unterrichtsimmanent, wöchentlich differenziert in Kleingruppen oder nach Bedarf auch in Einzelförderung über einen bestimmten Zeitraum. Ausgangspunkt ist immer der individuelle Bedarf der Schülerinnen und Schüler.

Jede Förderung wird protokollarisch festgehalten und am Schuljahresende bzw. nach Abschluss der Förderung wird ein Förderdokumentationsbogen ausgefüllt.

7 Förderung in Praktikumszeiträumen

Im dritten Quartal des Schuljahres absolvieren alle Schülerinnen und Schüler der Vollzeitbildungsgänge in unterschiedlichen Zeiträumen ihr Schülerpraktikum (außer Schülerinnen und Schüler der IFK- und FFM-Klassen).

Wenn alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse im Praktikum sind, werden die freien Stunden der Lehrkräfte für die individuelle Förderung genutzt. Dafür

werden im Vorfeld anhand eines Erfassungsbogens die Stunden sowie die möglichen Förderangebote der Lehrkräfte erfasst. Bei Passungen mit Förderbedarfen der Schülerinnen und Schüler erhalten diese Förderung einzeln oder in Kleingruppen in den folgenden Bereichen:

- 10-Fingertast schreiben
- Punktschrift
- Braillezeile
- Microsoft-Windows
- Microsoft-Word
- Microsoft-Excel
- JAWS (allgemein)
- JAWS (Internet)
- JAWS (PowerPoint)
- JAWS (Outlook)
- LaTeX
- ZoomText
- BLG
- iPhone-Nutzung
- ggf. Dragon (Spracheingabesoftware)
- in weiteren Bereichen (z.B. Selbstständigkeitstraining, Alltagsmanagement)

Dokumentiert wird dies im Förderprotokoll.

Alle Arbeitsmaterialien befinden sich im internen Bereich auf IServ.

8 Übersicht

